



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 16.12.2022

### **Umsetzung der Aktivierungskampagne des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für Kinder und Jugendliche**

Die 2021 durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ins Leben gerufene Aktivierungskampagne für Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche als Teil des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie wurde für 2021 und 2022 mit 11 Mio. Euro ausgestattet, um geeignete Maßnahmen zur Wertschätzung und Aktivierung zu erarbeiten, um die jungen Menschen (wieder) neu für die Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit zu gewinnen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Von wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das Programm bisher genutzt? ..... 2
2. Von welchen Verbänden wurden die Maßnahmen durchgeführt? ..... 2
3. In welcher Höhe wurden die einzelnen Maßnahmen finanziert (bitte Auflistung mit dem Budget der Einzelmaßnahmen sowie mit Darstellung des verbrauchten Gesamtbudgets)? ..... 3
4. Welche Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen können anhand durchgeführter Evaluationen nachgewiesen werden? ..... 3
- 5.a) Ist die Weiterführung der Aktivierungskampagne über 2022 hinaus geplant? ..... 3
- 5.b) Falls ja, in welcher Form? ..... 3
- 5.c) Falls ja, wie hoch wird die Ausstattung mit Finanzmitteln sein? ..... 3
6. Durch welche Jugendorganisationen wird die etwaige Weiterführung der Aktivierungskampagne durchgeführt? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nach Einbeziehung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., der in Bayern mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit beauftragt ist**

vom 16.01.2023

## Vorbemerkung

Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR) führt im Auftrag des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Aktivierungskampagne durch. Ziel der Aktivierungskampagne ist es, vor dem Hintergrund der Coronapandemie Perspektiven für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen zu stärken und die Jugendarbeit zu unterstützen. Dabei soll auch den Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit in Bayern Dank und Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit ausgesprochen und diese durch zusätzliche Mittel in die Lage versetzt werden, schnell und unbürokratisch Veranstaltungen für junge Menschen durchzuführen.

Mit der Kampagne wurden einerseits Fördermittel zur Durchführung von Veranstaltungen mit Begegnungscharakter (möglichst mindestens eine in jedem Jugendamtsbezirk) zur Verfügung gestellt. Andererseits wurden bestehende Förderprogramme des BJR, die der Jugendarbeit vor Ort zugutekommen, verstärkt.

Flankierend macht eine vom BJR durchgeführte bayernweite Medienkampagne für Kinder und Jugendliche auf die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit aufmerksam.

Die Aktivierungskampagne wurde zunächst aus Mitteln aus dem Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie der Staatsregierung aus dem Jahr 2021 finanziert und konnte durch Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zeitlich begrenzt ergänzt werden.

Die Fördermittel standen zunächst bis 31.12.2022 zur Verfügung. Das StMAS prüft, ob eine weitere begrenzte Verlängerung der Kampagne im Jahr 2023 mit anderweitig verfügbaren Mitteln möglich ist.

## 1. Von wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das Programm bisher genutzt?

Die Fördermittel für die Aktivierungskampagne standen bis 31.12.2022 zur Verfügung. Der BJR hat dem StMAS bis spätestens zum 31.03.2023 eine (Zwischen-)Evaluation über die bis dahin stattgefundenen Veranstaltungen und Förderungen zu übermitteln.

Nach Auskunft des BJR kann derzeit keine Aussage zu den Teilnehmendenzahlen getroffen werden.

## 2. Von welchen Verbänden wurden die Maßnahmen durchgeführt?

Seit 2021 fanden bayernweit Veranstaltungen statt, die sowohl von den 103 Gliederungen des BJR sowie von unterschiedlichsten Jugendverbänden vor Ort durchgeführt wurden. Eine genaue Benennung der Verbände kann vor Auswertung der Evaluation nicht erfolgen.

**3. In welcher Höhe wurden die einzelnen Maßnahmen finanziert (bitte Auflistung mit dem Budget der Einzelmaßnahmen sowie mit Darstellung des verbrauchten Gesamtbudgets)?**

Das Budget der Aktivierungskampagne war wie folgt angesetzt: Es standen Fördermittel zur Durchführung von Veranstaltungen mit Begegnungscharakter vor Ort in Höhe von rund 7.270.200 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel zur Verstärkung der Förderprogramme des BJR, die der Jugendarbeit vor Ort zugutekommen, betragen rund 1.989.000 Euro.

Für die bayernweite Medienkampagne für Kinder und Jugendliche standen 1.650.000 Euro bereit.

Vom BJR wurden bisher insgesamt 8.889.000 Euro abgerufen.

Eine genaue Aufteilung auf die o.g. einzelnen Bereiche kann derzeit nicht gemacht werden, da die Haushaltsmittel bis zum 31.12.2022 zur Verfügung standen.

**4. Welche Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen können anhand durchgeführter Evaluationen nachgewiesen werden?**

Vor Auswertung der Evaluation können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Die durch die Evaluation gewonnenen Erkenntnisse werden ggf. in die künftigen Planungen in der Jugendarbeit einfließen.

**5.a) Ist die Weiterführung der Aktivierungskampagne über 2022 hinaus geplant?**

**5.b) Falls ja, in welcher Form?**

**5.c) Falls ja, wie hoch wird die Ausstattung mit Finanzmitteln sein?**

**6. Durch welche Jugendorganisationen wird die etwaige Weiterführung der Aktivierungskampagne durchgeführt?**

Die Fragen 5 a bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMAS prüft, ob – aufgrund der pandemiebedingten Verzögerung des Starts der Kampagne und der zeitlichen Verzögerungen durch die notwendige europaweite Ausschreibung der Medienkampagne – eine weitere begrenzte Verlängerung der Kampagne im Jahr 2023 möglich ist. Im Rahmen einer Verlängerung sollen die bisherigen Ziele im Rahmen bewährter Strukturen möglichst weiterverfolgt werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.